

Anmeldung zur Deutschlandkonferenz der Rotaract Clubs 2018 für Minderjährige

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn, _____, zur Deutschlandkonferenz (DeuKo) an. Die DeuKo findet vom 20. - 22. April 2018 in Köln statt. Er/Sie hat die Teilnahmebedingungen (AGB) soweit sie im Zuge der Anmeldung stehen, gelesen, verstanden und akzeptiert. Diese Anmeldung findet nur in Verbindung mit einer Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutz statt. Liegen diese Anmeldung sowie die Erziehungsbeauftragung beim Veranstaltungs- Check-In nicht in zweifacher Ausführung vor, ist eine Veranstaltungsteilnahme ausgeschlossen.

Meine Tochter/ mein Sohn übernachtet an folgenden Ort (Name der Übernachtungsstätte mit Adresse):

Den Teilnahmebeitrag habe ich auf das in der Mail von den DeuKo-Organisatoren angegebene Konto überwiesen. Ihre/ seine Anreise am Freitag und ihre/ seine Abreise nach dem Programm am Sonntag wird selbstständig und auf eigene Kosten organisiert.

Meine Tochter/ mein Sohn hat folgende Unverträglichkeiten, Allergien, muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen o.Ä.:

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Personensorgeberechtigte/ Eltern:

Frau/ Herr: _____

wohnhaft: _____

telefonisch erreichbar unter/Notfallnummer: _____

meine Tochter/ meinen Sohn:

Vorname, Name _____

Club/ Organisation: _____

Geburtsdatum: _____ Alter zur DeuKo (20.- 22.04.18): _____ Jahre

wird beim DeuKo-Besuch einschl. Welcomeparty und Galaball vom 20. April 2018 - 22. April 2018 von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter/meinen Sohn gilt bis um _____ Uhr.

Erziehungsbeauftragte, volljährige Person ist:

Frau/ Herr: _____

wohnhaft: _____

telefonisch erreichbar unter: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschriften, Datum:

Personensorgeberechtigte/Eltern _____

Erziehungsbeauftragte/r _____

Minderjährige/r Teilnehmer/in _____

Erklärung des minderjährigen Teilnehmers:

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich mich während der Deutschlandkonferenz entsprechend des Jugendschutzgesetzes verhalten und keinen Alkohol, keine Drogen oder Zigaretten konsumieren werde. Sollte ich durch Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes auffallen, sind der Erziehungsbeauftragte und der Veranstalter dazu gezwungen, meine Personensorgeberechtigten/ Eltern zu kontaktieren und mich gegebenenfalls von der Veranstaltung auszuschließen.

Datum, Unterschrift _____

ACHTUNG:

Diese Bescheinigung ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis jeder/jedes Beteiligten (Erziehungsberechtigte(r), Minderjährige(r), Aufsichtsperson) gültig. Der amtliche Lichtbildausweis des Erziehungsberechtigten ist deshalb in Kopie beizufügen. Die/Der Minderjährige und die Aufsichtsperson haben ihren amtlichen Lichtbildausweis stets bei sich zu führen. Ein Scan der Unterlagen ist nach Anmeldung innerhalb von zehn Werktagen an den Veranstalter (deuko2018@rotaract.de) zu senden. Zu der Veranstaltung ist das Original in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Beide Versionen werden beim Check-In an die DeuKo-Organisatoren gegeben.

Liebe Eltern,

Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes am 1. April 2003 haben Sie die Möglichkeit für die Begleitung Ihres Kindes eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen müssen, sind gestattet:

- der **Kinobesuch** von Kindern unter 6 Jahren
- der Besuch von **Tanzveranstaltungen** durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch von **Gaststätten** durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch dieser Angebote durch ältere Kinder bzw. Jugendliche **außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen**. Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor; Sie können gerne unser Formular verwenden, auf dem Sie alle wichtigen Informationen eintragen können. **Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:**
 - Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! **Er/sie sollte sich gegenüber anderen mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.**
 - Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Prinzipiell gilt: **Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind**, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
 - Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Welcomeparty oder Galaball) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
 - Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
 - Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren, bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumiert werden. Ebenso ist das Rauchen von Zigaretten erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet).
 - Das Ausfüllen unseres Formulars wird Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bei der Veranstaltung helfen, Veranstaltern, der Polizei oder anderen Aufsichtspersonen zu beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit ihres Kindes einverstanden sind.